

99128002109000, 99128002109000

# Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Einsicht nehmen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410150964/L100008>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99128002109000, 99128002109000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Einsicht nehmen   |
| Leistungsbezeichnung II   | Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Einsicht nehmen   |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug   |
| Quellredaktion            | Sachsen-Anhalt   |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)  |
| Begriffe im Kontext       | Bundestagswahl, Wählerverzeichnis, Wählerverzeichnis Bundestagswahl einsehen, Wählerverzeichnis Bundestagswahl, Wählerverzeichnis einsehen |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      | Wahlen (128)   |
| Verrichtungskennung       | Einsicht gewähren (109)  |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich       | Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament  |
| Lagen Portalverbund           | Wahlen (1100200)   |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       |  |
| Fachlich freigegeben durch    |  |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html</a>  |
| Teaser                        | Sie möchten eine Einsicht in das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl erhalten, um beispielsweise Ihre Daten auf Richtigkeit oder Vollständigkeit zu prüfen? Hier erfahren Sie Näheres dazu.   |
| Volltext                      | <p>In jedem Wahlbezirk wird ein amtliches Wählerverzeichnis geführt.</p> <p>Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Wahltag wahlberechtigt sind und in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu einem bestimmten Stichtag mit Ihrer Hauptwohnung gemeldet sind.</p> <p>Die Wahlberechtigten können vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl an Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten Ihrer Gemeinde das Wählerverzeichnis einsehen.</p> <p>Die Gemeindebehörde gibt die Einsichtszeiten und die genauen Bestimmungen dazu rechtzeitig bekannt.</p> <p>Sie können das Wählerverzeichnis am Ort der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen.</p> <p>Innerhalb der Einsichtsfrist können Sie schriftlich Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Falls Ihre Daten nicht richtig oder nicht vollständig sind oder Sie in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen wurden, werden diese innerhalb der Einspruchsfrist berichtigt bzw. Sie werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.</p> |

| <b>Modul</b>                        | <b>Sachverhalt</b>  |
|-------------------------------------|---|
| <b>Erforderliche Unterlagen</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Personalausweis</li> </ul>  |
| <b>Voraussetzungen</b>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind wahlberechtigt</li> </ul>   |
| <b>Kosten</b>                       | keine   |
| <b>Verfahrensablauf</b>             | <p>Ihnen kann wie folgt Einsicht in das Wählerverzeichnis gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Wahlberechtigte oder Wahlberechtigter können Sie vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl an Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten Ihrer Gemeinde das Wählerverzeichnis einsehen,</li> <li>• innerhalb der Einsichtsfrist können Sie schriftlich Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen,</li> <li>• falls Ihre Daten nicht richtig oder nicht vollständig sind oder Sie in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen wurden, werden diese innerhalb der Einspruchsfrist berichtigt bzw. Sie werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.</li> </ul> |
| <b>Bearbeitungsdauer</b>            |   |
| <b>Frist</b>                        | keine   |
| <b>weiterführende Informationen</b> |   |
| <b>Hinweise</b>                     |   |
| <b>Rechtsbehelf</b>                 |   |
| <b>Kurztext</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• wahlberechtigte Personen sind im Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am 42. Tag vor der Wahl bei der Meldebehörde gemeldet sind</li> <li>• das Wählerverzeichnis liegt vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl öffentlich zur Einsichtnahme aus</li> </ul>  |
| <b>Ansprechpunkt</b>                |   |
| <b>Zuständige Stelle</b>            |   |
| <b>Formulare</b>                    | keine   |
| <b>Ursprungsportal</b>              | Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Einsicht nehmen, Inspect the electoral roll for the Bundestag election   |